

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6233-02.00

Stuttgart, 19.10.2015

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen (STd), Die STAdTISTEN
Datum 17.08.2015
Betreff Eine Baustelle - doppelter Nutzen. Radverbindung Hallschlag - Neckar parallel zur U12 herstellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die derzeitige Radverkehrsführung verläuft an der Löwentorstraße zwischen der Löwentorkreuzung und der Hallschlagstraße zum größten Teil mittels Fahrradstreifen.

Ab der Hallschlagstraße bis zur Bottroper Straße werden nach Fertigstellung der U12-Maßnahmen Radfahrer auf beiden Seiten der Straße oberhalb der Böschung auf Geh- und Radwegen geführt. Ab der Bottroper Straße bis zur Austraße werden auch zukünftig die bestehenden Radverbindungen nutzbar sein.

Der Vorschlag, z. B. die Löwentorstraße im Bereich der U12-Maßnahmen zugunsten von Radfahrstreifen zu verbreitern, bedeutet einen zum jetzigen Zeitpunkt unverhältnismäßigen Aufwand und Eingriff. Außerdem besteht die Gefahr, dass dadurch zahlreiche Bäume gefährdet werden. Aufgrund anderer Prioritäten wird dies momentan nicht weiter verfolgt. Dieser aufwändige Umbau ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch realisierbar.

Die Aufhebung des Radfahrverbotes auf der Löwentorstraße wird vom zuständigen Amt für öffentliche Ordnung geprüft.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>